

Geschäftsbedingungen für das Maestro-Service / Maestro Karte (Debitkarte) und für die Kontaktlos-Funktion

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber eines Kontos (im folgenden „Kontoinhaber“ genannt), zu welchem Maestro Karten (im folgenden Debitkarte) ausgegeben sind, sowie dem jeweiligen berechtigten Inhaber dieser Debitkarte (im folgenden „Karteninhaber“ genannt bzw. gemeinsam auch „Kunde“ genannt) einerseits, und der BKS Bank AG (im folgenden „BKS“ genannt) andererseits.

Allgemeine Bestimmungen

Kontoinhaber

Ein Kontoinhaber, der die Ausstellung einer Debitkarte wünscht, hat einen an die BKS gerichteten Kartenantrag zu stellen.

Bei einem Gemeinschaftskonto ist jeder Kartenantrag von allen Kontoinhabern zu unterfertigen. Alle Kontoinhaber haften für die im Zusammenhang mit der/den Debitkarte/n entstehenden Verbindlichkeiten solidarisch. Soweit im Folgenden der Begriff „Kontoinhaber“ verwendet wird, bezeichnet dieser Begriff bei Gemeinschaftskonten alle Kontoinhaber.

Karteninhaber

Der Kontoinhaber kann die Ausstellung einer Debitkarte auch für dritte Personen, insbesondere Zeichnungsberechtigte, beantragen. Deren Unterschrift am Kartenantrag samt Zustimmung zu diesen Geschäftsbedingungen ist erforderlich.

Kartenantrag, Kartenvertrag

Nimmt die BKS den vom Kontoinhaber und Karteninhaber unterfertigten Kartenantrag an, kommt der Kartenvertrag zustande. Daraufhin wird umgehend eine Zustellung der Debitkarte, wie im Kartenvertrag vereinbart, an den Karteninhaber vorgenommen.

Maestro-Service

Das Maestro-Service ist ein Bargeldbehebungssystem und bargeldloses Zahlungssystem, welches mit speziell ausgegebenen Zugangsinstrumenten Bargeldbehebungen und/oder bargeldlose Zahlungen an gekennzeichneten Akzeptanzstellen ermöglicht.

Kontaktlos-Funktion

Debitkarten mit dem „Contactless“ Symbol ermöglichen dem Karteninhaber kontaktlose bargeldlose Zahlungen und Bargeldbehebungen an gekennzeichneten Akzeptanzstellen.

Multikontofunktion

Auf Wunsch kann mit einer Debitkarte über mehrere Konten verfügt werden. Die Verfügungen über diese Konten sind an allen Selbstbedienungsgeräten in den Foyers der BKS möglich.

Persönlicher Code

Der persönliche Code ist eine Ziffernkombination, die der Karteninhaber nach seiner vorherigen Zustimmung in einem verschlossenen Kuvert erhält. Die Eingabe des persönlichen Codes ermöglicht die Benützung des Maestro-Services.

Benutzungsmöglichkeiten der Debitkarte für den Karteninhaber

- **Geldausgabeautomaten und sonstige Selbstbedienungsgeräte**

Der Karteninhaber ist berechtigt, an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit einem auf der Debitkarte angeführten Symbol gekennzeichnet sind, mit der Debitkarte und dem persönlichen Code Bargeld bis zu dem mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limit zu beziehen.

Der Karteninhaber ist berechtigt, mit der Debitkarte und dem persönlichen Code an den Geldausgabeautomaten in den Foyers der BKS Einzahlungen in Euro auf das beim Kreditinstitut geführte Konto, zu dem die Debitkarte ausgegeben ist, zu tätigen.

- **POS-Kassen**

Der Karteninhaber ist berechtigt, an Kassen, die mit dem auf der Debitkarte angeführten Symbol „Maestro“ und/oder „Contactless“ gekennzeichnet sind („point of sale“-Kassen; im folgenden „POS-Kassen“), mit der Debitkarte und dem persönlichen Code Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen, welche Partner des Maestro-Services sind (im folgenden „Vertragsunternehmen“) im In- und Ausland bis zu dem mit ihm vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen. Auch POS-Kassen können die Funktion von Geldausgabeautomaten haben. Im Ausland kann an Stelle der Eingabe des persönlichen Codes die Unterschriftsleistung erforderlich sein. Der Karteninhaber weist durch Eingabe des persönlichen Codes und Betätigung der Taste „OK“ bzw. durch seine Unterschriftsleistung die BKS unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

- **Nutzung der digitalen Debitkarte**

Die digitale Debitkarte ist ein (digitales) Abbild der physischen Maestro Karte (Debitkarte) einer Wallet auf einem dafür geeigneten mobilen Endgerät (z.B. Smartphone, Smartwatch). Das Kreditinstitut bietet dem Inhaber eines Kontos mit Debitkarte (ab Vollendung des 14. Lebensjahres) die Möglichkeit, dieses (digitale) Abbild der physischen Debitkarte, wie unter Punkt "Benutzungsmöglichkeiten der Debitkarte für den Karteninhaber" beschrieben, zu nutzen.

- **ZOIN-Funktion**

Dabei handelt es sich um eine Zusatzfunktion zur Debitkarte. Die ZOIN-Funktion ermöglicht dem Karteninhaber, welcher aber auch Kontoinhaber sein muss, mit Hilfe der Debitkarte über ein mobiles Endgerät das Senden von Geldbeträgen (der Geldbetrag wird vom Karteninhaber an einen vom ihm gewählten Empfänger bezahlt) unter Verwendung der Mobiltelefonnummer des Empfängers, zu welcher eine Debitkarte des Empfängers für die ZOIN-Funktion registriert ist oder der Kartennummer (Nummer der Debitkarte) des Empfängers und das Empfangen von Geldbeträgen (der Geldbetrag wird von einem Dritten, nämlich dem Sender, an den Karteninhaber bezahlt) unter Verwendung der Mobiltelefonnummer des Karteninhabers, zu der die Debitkarte des Karteninhabers registriert ist.

Einwendungen aus dem Grundgeschäft

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen ergeben, die der Karteninhaber unter Verwendung der Debitkarte bargeldlos bezahlt hat, sind direkt mit dem Vertragspartner zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages. Die BKS übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch den Vertragspartner.

Haftung des Kontoinhabers

Alle Dispositionen des Karteninhabers unter Verwendung der Debitkarte erfolgen auf Rechnung des Kontoinhabers. Bei Gemeinschaftskonten haften alle Kontoinhaber für die im Zusammenhang mit der/de(n) Debitkarte/n entstehenden Verbindlichkeiten solidarisch. Unternehmer haften für Schäden, die der BKS aus der Verletzung der in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten durch den Karteninhaber, entstehen, unabhängig von der Art des Verschuldens und betraglich unbegrenzt.

Verwendung der Debitkarte für andere Anwendungen

Im Falle der Verwendung der Debitkarte für andere als in diesen Geschäftsbedingungen geregelte Anwendungen haftet die BKS in keiner Weise für deren Funktion und allenfalls daraus resultierende Schäden. Dies gilt insbesondere auch für die allfällige Verwendung der Debitkarte durch den Karteninhaber im Zusammenhang mit einer elektronischen Signatur.

Verfügbarkeit des Systems

Es kann insbesondere im Ausland zu Abschaltungen (welche nicht im Einflussbereich der BKS liegen) von für die Verwendung der Debitkarte erforderlichen Systemen kommen. Auch kann es durch Manipulationen Dritter zu Beeinträchtigungen der für die Verwendung der Debitkarte erforderlichen Systeme kommen. Es wird daher empfohlen, insbesondere auf Reisen, auch andere Zahlungsmittel mitzuführen.

Gültigkeitsdauer der Debitkarte, Kartenvertragsdauer, Beendigung

- **Gültigkeitsdauer der Debitkarte**

Die Debitkarte ist bis zum Ende des Jahres oder des Monats gültig, das auf ihr vermerkt ist.

- **Austausch der Debitkarte**

Bei aufrechem Kartenvertrag erhält der Karteninhaber rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine neue Debitkarte. Die BKS ist bei aufrechem Kartenvertrag überdies berechtigt, die Debitkarte aus wichtigem Grund zurückzufordern und dem Karteninhaber eine neue Debitkarte zur Verfügung zu stellen.

- **Vernichtung der Debitkarte**

Der Karteninhaber ist nach Erhalt einer neuen Debitkarte verpflichtet, für die Vernichtung der alten Debitkarte zu sorgen. Spätestens nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Debitkarte zu vernichten.

- **Dauer des Kartenvertrags**

Der Kartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet jedenfalls mit der Beendigung der Kontoverbindung des Kontoinhabers. Sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber können den Kartenvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die BKS kann den Kartenvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Laufende periodische Entgelte für die Verwendung der Debitkarte werden dem Kontoinhaber für jene Monate verrechnet, in denen der Kartenvertrag gültig ist. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der ersten Ausgabe der Debitkarte anfallende Entgelte für die Erstellung und Ausfolgung der Debitkarte. **Bestehende Verpflichtungen des Konto- und des Karteninhabers werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.**

- **Rückgabe/Vernichtung der Debitkarte**

Mit Beendigung der Kontoverbindung sind alle zu dem Konto ausgegebenen Debitkarten und bei Kündigung des Kartenvertrages die jeweilige Debitkarte unverzüglich nach Ende des Vertragsverhältnisses zurückzugeben. Die BKS ist berechtigt, nicht zurückgegebene Debitkarten zu sperren und/oder einzuziehen.

Das Kreditinstitut ist berechtigt, digitale Debitkarten bei Kündigung des Vertragsverhältnisses zum Ende der Kündigungsfrist sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund zu löschen.

Änderung der Geschäftsbedingungen

(1) Ein Angebot zur Änderung dieser Geschäftsbedingungen wird dem Kunden mindestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden beim Kreditinstitut einlangt. Die BKS wird den Kunden im Änderungsangebot darauf aufmerksam machen, dass das Stillschweigen des Kunden als Zustimmung zu den Änderungen gilt, sowie darauf, dass der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht hat, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Kontovertrag) bis zum Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. Außerdem wird die BKS die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen Geschäftsbedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und dem Kunden über sein Ersuchen die vollständige Fassung der neuen Geschäftsbedingungen übersenden oder in den Geschäftsstellen aushändigen; auch darauf wird die BKS im Änderungsangebot hinweisen.

(2) Die Mitteilung an den Kunden über die angebotenen Änderungen kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart ist. Hat der Kunde eine Vereinbarung über die Nutzung des BKS Bank Kommunikationszentrums abgeschlossen, ist eine solche Form auch die Übermittlung des Änderungsangebots samt Gegenüberstellung in das BKS Bank Kommunikationszentrum, wobei der Kunde über das Vorhandensein des Änderungsangebots in seinem Kommunikationszentrum auf die mit ihm vereinbarte Weise (SMS, E-Mail, oder sonst vereinbarte Form) informiert werden wird. Das Änderungsangebot gilt in jenem Zeitpunkt als dem Kunden zugegangen, in dem er die Information über das Vorhandensein des Änderungsangebots in seinem BKS Bank Kommunikationszentrum erhält.

(3) Änderungen der vom Kunden zu zahlenden Entgelte (einschließlich Sollzinsen) und der dem Kunden geschuldeten Leistungen des Kreditinstituts (einschließlich Habenzinsen) nach den Absätzen (1) bis (2) sind ausgeschlossen.

(4) Einem Kunden, der Unternehmer ist, wird das Änderungsangebot abweichend von Absatz (1) und (2) zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen in der mit ihm vereinbarten Form zugänglich gemacht. Das Änderungsangebot gilt in jenem Zeitpunkt als zugegangen, in dem es für den Kunden abrufbar ist.

Adressänderungen

Der Karteninhaber und der Kontoinhaber sind verpflichtet, der BKS jede Änderung ihrer Adresse unverzüglich bekannt zu geben. Gibt der Karteninhaber oder der Kontoinhaber Änderungen seiner Adresse nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen der BKS als zugegangen, wenn sie an die letzte der BKS bekannt gegebene Adresse gesendet wurden.

Bestimmungen für das Maestro-Service

Maestro-Service

Das Maestro-Service ist ein weltweit verbreitetes Bargeldbezugssystem und bargeldloses Zahlungssystem, welches mit speziell ausgegebenen Zugangsinstrumenten Bargeldbezüge und/oder bargeldlose Zahlungen an gekennzeichneten Annahmestellen ermöglicht.

Der Karteninhaber erhält von der BKS die Debitkarte und einen persönlichen Code. Die BKS ist berechtigt, die Debitkarte und den persönlichen Code nach vorheriger Zustimmung des Karteninhabers an ihn zu versenden. Debitkarte und persönlicher Code dürfen nicht gemeinsam versendet werden. Die Debitkarte bleibt Eigentum der BKS.

Limitvereinbarung

Mittels gesonderter Vereinbarung wird festgelegt,

- bis zu welchem Limit pro Zeiteinheit (z.B. täglich oder wöchentlich) Bargeld unter Benützung der Debitkarte von Geldausgabeautomaten behoben werden kann, sowie
- bis zu welchem Limit pro Zeiteinheit (z.B. täglich oder wöchentlich) unter Benützung der Debitkarte an POS-Kassen und an Geldausgabeautomaten mit POS-Funktion bargeldlos bezahlt werden kann.

Limitänderung

Änderungen des Limits müssen zwischen Kreditinstitut und Kontoinhaber individuell vereinbart werden. Das Kreditinstitut ist berechtigt, die zur Debitkarte vereinbarten Limits ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Karteninhabers herabzusetzen, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Debitkarte oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen; oder
- wenn der Kontoinhaber seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit der Debitkarte verbundenen Kreditlinie (Überschreitung des Überziehungsrahmens oder eingeräumte Kontoüberziehung) nicht nachgekommen ist, und - entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder - beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Das Kreditinstitut wird den Kontoinhaber von einer solchen Herabsetzung und deren Gründen, in der mit dem Kontoinhaber vereinbarten Form möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Herabsetzung informieren.

Limitänderung durch den Kontoinhaber

Der Kontoinhaber ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Senkung des Limits bei der BKS zu veranlassen.

Kontodeckung

Der Karteninhaber darf die vereinbarten Limits der Debitkarte nur in dem Ausmaß nutzen, als das Konto, zu dem die Debitkarte ausgestellt wurde, die erforderliche Deckung (Guthaben oder freier Überziehungsrahmen) aufweist.

Pflichten des Karteninhabers

- **Unterfertigung der Debitkarte**

Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Debitkarte sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterfertigen.

- **Verwahrung der Debitkarte und Geheimhaltung des persönlichen Codes**

Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Debitkarte sorgfältig zu verwahren. Eine Weitergabe der Debitkarte an dritte Personen ist nicht zulässig. Der persönliche Code ist geheim zu halten und sorgfältig zu verwahren. Er darf nicht auf

der Debitkarte notiert werden. Einen allenfalls notierten Code hat der Karteninhaber so sicher zu verwahren, dass er unberechtigten Dritten nicht zugänglich wird. Der persönliche Code darf niemandem, insbesondere auch nicht Familienangehörigen, Mitarbeitern der BKS, anderen Kontoinhabern oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden. Auch im Falle von technischen bedingter Nicht-Verfügbarkeit von für die Verwendung der Debitkarte erforderlichen Systemen darf der persönliche Code nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Weitergabe des persönlichen Codes an Kontoinformations- und Zahlungsauslösedienste, deren Dienstleistungen der Kunde nutzen möchte, ist zulässig, wenn dies für die Nutzung erforderlich ist. Bei der Verwendung des persönlichen Codes ist darauf zu achten, dass dieser nicht ausgespäht wird.

- **Meldepflicht bei Abhandenkommen der Debitkarte**

Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der Debitkarte hat der Karteninhaber bzw. der Kontoinhaber, unverzüglich nachdem er davon Kenntnis erlangt hat, bei der BKS oder über den Sperrnotruf eine Sperre der Debitkarte zu veranlassen.

Abrechnung

Transaktionen unter der Verwendung der Debitkarte werden vom Konto abgebucht und in der mit dem Kontoinhaber für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

Umrechnung von Fremdwährungen

Bei der Verrechnung von Bargeldbezügen bzw. bargeldlosen Zahlungen an POS-Kassen im Ausland wird der jeweilige Betrag der ausländischen Währung wie folgt umgerechnet:

Bei zum Euro fixierten Währungen erfolgt die Umrechnung zum jeweiligen Fixkurs.

Bei allen anderen Währungen erfolgt die Umrechnung über die veröffentlichten Devisenverkaufskurse in- und ausländischer Kreditinstitute auf der von TeleTrader Software GmbH betriebenen Website www.austrofx.at. Die Ermittlung des Fremdwährungskurses ergibt sich aus dem Mittelwert aller zu dieser Fremdwährung gegenübergestellten Devisenverkaufskurse (ohne Berücksichtigung des Kurses der BKS Bank AG). Für die Berechnung dieses Mittelwertes sind mindestens fünf auf www.austrofx.at kundgemachte Kurse (ohne Berücksichtigung des Kurses der BKS Bank AG) erforderlich. Sind an einem Kurstag weniger als fünf Devisenverkaufskurse verfügbar, gelangt der auf der Internetseite der PSA (Payment Services Austria GmbH), www.psa.at, ersichtliche Referenzwechsellkurs der OANDA Corporation zur Anwendung. Die Umrechnungskurse (Referenzwechsellkurse) können bei der BKS erfragt oder auf der Homepage www.psa.at abgefragt werden. Der Stichtag für die Umrechnung ist jener Tag, an dem die PSA die Belastung erhält. Der Kurs sowie das Kursdatum werden dem Kontoinhaber in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

Sperre

- **Durch den Kunden**

Die Sperre einer Debitkarte kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Karteninhaber wie folgt beauftragt werden:

- **Jederzeit** über eine für diese Zwecke von der PSA Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer („PSA Sperrnotruf“) (die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer kann im Inland auf einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten bzw. auf der Internetseite der BKS entnommen werden) oder
- zu den jeweiligen **Öffnungszeiten** der BKS in einer Geschäftsstelle der BKS oder

- von **Montag bis Freitag** telefonisch jeweils in der Zeit von **7.00 bis 19.00** bei der BKS über das Kundenservice.

Eine innerhalb der obgenannten Zeiten bei der BKS oder – zu welchem Zeitpunkt immer – beim „PSA Sperrnotruf“ beauftragte Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Die über den „PSA Sperrnotruf“ beauftragte Sperre bewirkt zunächst die Sperre aller zum Konto ausgegebenen Debitkarten. Der Kontoinhaber ist berechtigt, die Aufhebung derartiger Sperren (für bestimmte oder alle Debitkarten zu seinem Konto) zu veranlassen. Wird die Sperre aufgehoben, kann die Debitkarte wieder verwendet werden. Eine neue Debitkarte wird nur aufgrund eines Auftrages des Kontoinhabers erstellt.

Achtung: Bei Sperre der physischen Debitkarte wird/werden die digitale/n Debitkarte/n ebenfalls gesperrt. Eine gesonderte Nutzung der digitale/n Debitkarte/n in der Wallet ist nicht mehr möglich. Die Sperre wirkt weiters nicht für kontaktlose Zahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes. Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes sind auch nach der Sperre bis zu einem Betrag von maximal EUR 75,00 weiterhin möglich.

- **Durch die BKS**

Die BKS ist berechtigt, die Debitkarte ohne Mitwirkung des Kunden zu sperren oder die zur Debitkarte vereinbarten Limits herabzusetzen, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Debitkarte oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Debitkarte besteht; oder
- ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kontoinhaber seinen gegenüber der BKS aus der Verwendung der Debitkarte entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Ein beträchtlich erhöhtes Risiko eines Zahlungsausfalles ist insbesondere dann gegeben, wenn der Kontoinhaber trotz Abmahnung wiederholt mit der Begleichung unserer Forderungen in Verzug ist oder wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kontoinhabers eröffnet wird.

Sonderbestimmungen für die Kontaktlos-Funktion

Debitkarten mit dem Contactless Symbol ermöglichen dem Karteninhaber weltweit kontaktlose und bargeldlose Zahlungen an gekennzeichneten Annahmestellen. Debitkarten mit dem Contactless Symbol bieten auch die Möglichkeit, Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen an POS-Kassen im In- und Ausland, die mit dem Contactless Symbol gekennzeichnet sind, ohne Unterschriftsleistung und/oder Eingabe des persönlichen Codes durch bloßes Hinhalten der Debitkarte zur POS-Kasse des Vertragsunternehmens bis zu einem Betrag von EUR 25,- pro Einzeltransaktion (im folgenden „Kleinbetragszahlungen“ genannt) zu bezahlen.

Der Karteninhaber weist bei Kleinbetragszahlungen bis zu einem Betrag von EUR 25,- pro Einzeltransaktion durch bloßes Hinhalten der Debitkarte zur POS-Kasse des Vertragsunternehmens die BKS unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der Beträge, die mit direkt aufeinander folgenden Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes (PIN) bezahlt werden können, auf insgesamt EUR 125,- beschränkt. Nach Erreichen dieser Beschränkung muss der Karteninhaber eine Zahlung mit PIN durchführen, um weitere Kleinbetragszahlungen freizuschalten.

Gerichtsstand

Klagen eines Unternehmers gegen das Kreditinstitut können nur beim sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Hauptniederlassung des Kreditinstituts erhoben werden. Dieser Gerichtsstand ist auch für Klagen des Kreditinstituts gegen einen Unternehmer maßgeblich, wobei das Kreditinstitut berechtigt ist, seine Rechte auch bei jedem anderen örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit dem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

Rechtswahl

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kontoinhaber bzw. dem Karteninhaber und der BKS gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.